

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		
<b>zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:</b>	<b>FS 5/2019 Herrn Hauke Hiliz FDP 08.03.2019 „Keine Steganlage zum SeeStadtFest?“</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

„Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Situation, dass die Steganlage am Neuen Hafen nicht rechtzeitig zum Seestadtfest fertig wird?
2. Welche Alternativen werden geprüft und welche zusätzlichen Kosten entstehen?

Gez. Hauke Hiliz  
und Gruppe der Freien Demokraten FDP“

**II. Der Magistrat hat am □ □ □ □ □ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu Frage 1:

Der Magistrat bedauert, dass die neue Steganlage nicht zum SeeStadtFest fertiggestellt werden kann. Dafür lassen sich zwei Ursachen benennen, die in dieser Form nicht voraussehbar waren:

1. Neben der frühzeitigen Einbindung der Träger öffentlicher Belange hat die BEAN auch andere Betroffene wie die Schiffergilde frühzeitig in die Planungen und die Entscheidungsgründe für den Bau der Betonschwimmanlage eingebunden. Trotzdem wurden immer wieder Änderungswünsche vorgebracht, die dazu führten, dass die Ausschreibung erst später als geplant veröffentlicht werden konnte.
2. Bei der Submission der Bauleistung ergab sich zunächst die erfreuliche Situation, dass die Angebote auf Rang 1 und 2 um 19 % und 10 % unterhalb des für die Leistung zur Verfügung stehenden Budgets lagen. In der vertieften Preisprüfung stellte sich heraus, dass beide Angebote Leistungen eines niederländischen Nachunternehmers beinhalteten, der sich um einen sechsstelligen Betrag verrechnet hatte. Die Angebote auf Rang 1 und 2 waren damit nicht auskömmlich und durften aufgrund der einschlägigen Vorschriftenlage nicht beauftragt werden.  
Der Bieter auf Rang 3 sowie ein preislich ähnlich zu bewertendes Nebenangebot eines nachrangigen Bieters enthielten Schwimmkörper eines Pontonherstellers der die in einer Breite von 5,20 m ausgeschriebenen Pontons aus zwei Teilen von 2,6 m zusammensetzen wollte. Nach Prüfung und Inaugenscheinnahme einer Referenz-Anlage wurde diese Ausführung aufgrund unbefriedigender technischer Ausführung und eines zu erwartenden stark erhöhten Inspektions- und Instandhaltungsbedarfes als ungeeignet eingestuft, und konnte ebenfalls nicht beauftragt werden.

Das Angebot auf Rang 4 konnte nach Prüfung beauftragt werden. Da der Bieter aufgrund seiner Platzierung jedoch nicht mehr mit einem Zuschlag gerechnet und entsprechend die Kapazitäten anderweitig verplant hatte, ist eine Lieferung der Schwimmkörper bis zum SeeStadtFest nicht mehr möglich.

zu Frage 2:

Die Verzögerungen bei der Steganlage betreffen die Schwimmkörper, die nicht rechtzeitig geliefert werden können. Die zur Verankerung der Pontons benötigten Dalben sollen aber bereits vor dem SeeStadtFest in das Hafenbecken gerammt werden. Diese Dalben können genutzt werden, um die ohnehin im Besitz der Erlebnis Bremerhaven befindlichen und im Neuen Hafen liegenden Veranstaltungspontons zu verankern. Darüber hinaus wird geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, die Pontons der Anlage, die sich bislang in der Geeste westlich der Kennedy-Brücke befand, provisorisch an den Dalben im Neuen Hafen festzumachen.

Erst nach Abschluss der Prüfungen lassen sich Aussagen über ggf. anfallende zusätzliche Kosten treffen.

Grantz  
Oberbürgermeister